

## **Erläuterungen (öffentlich)**

### **4. Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines ganzjährig betriebenen Bades (Kombibad) auf dem Gelände des Freibades; Beschluss.**

#### **Sachverhalt:**

Die Ilvesheimer Bäder sind bereits seit Jahren Anlass für zahlreiche Diskussionen in den Gremien, aber auch in den Zukunftswerkstätten sowie in den Vereinen und der Bürgerschaft. Zum einen sind beide Anlagen aufgrund ihres Alters reparaturanfällig und daher auch in der Unterhaltung sehr kostspielig. Aufgrund verschiedener Mängel sind sowohl das Hallenbad als auch das Freibad sanierungsbedürftig. Wie jedoch aufgrund entsprechender Untersuchungen festgestellt werden musste, können die Bestandsbäder nicht einfach saniert werden, sondern bedürfen einer konzeptionellen und funktionellen Überplanung, was jeweils einem Neubau gleich kommt. Da es zum einen nicht selbstverständlich ist, dass eine Gemeinde dieser Größenordnung über zwei selbst betriebene Bäder verfügt, und da ein Erhalt dieser Bäder nur durch einen Neubau sichergestellt werden kann, kam grundsätzlich die Diskussion auf, ob sich die Gemeinde Ilvesheim diese Einrichtungen künftig erlauben kann. Diese Grundsatzdiskussion wurde in den vergangenen Jahren unter verschiedenen Aspekten geführt, ein entsprechender Entscheidungsprozess wurde nun seit Jahren vorbereitet, gestützt durch die Ausarbeitung von Bäderkonzepten, Strategieauswertungen, in den Zukunftswerkstätten sowie in zahlreichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Gremien, einschließlich mehrerer Klausurtagungen. Nachfolgend sind einige Stationen des Entscheidungsprozesses aufgeführt:

- **Klausurtagung des Gemeinderates 2008**

Im Kommuniké der Klausurtagung des Gemeinderats vom April 2008 wird zu den Sportstätten der Gemeinde Ilvesheim folgendes ausgeführt:

- Ilvesheim soll weiter eine attraktive Wohngemeinde bei finanzieller Stabilität bleiben. Unsere vielfältige Infrastruktur möchten wir erhalten und unter dem Gesichtspunkt neuer Anforderungen weiter optimieren.
- Im Freibad besteht ein Grundsanierungsbedarf. Daher wird eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die sowohl über Standort, Art, Umfang und Kosten der Sanierung, sowie neue Konzepte Auskunft geben soll.
- Grundsätzlich sollen alle Sport- und Freizeitanlagen erhalten werden. In welcher Form ist abhängig vom Ergebnis der Machbarkeitsstudie über die Sanierung des Freibades. Diese Studie soll auch Auskunft über alternative Standorte der Sport- und Freizeitanlagen geben.

- **1. Bürgerbeteiligung: Leitbildentwicklung 2008/09**

In den Jahren 2008 und 2009 haben sich über hundert Bürgerinnen und Bürger in insgesamt sechs Zukunftswerkstätten an einem großen Bürgerbeteiligungsprozess beteiligt. In einem „Leitbild Ilvesheim 2020“ wurde Perspektiven und Visionen für die Entwicklung unserer Gemeinde gemeinsam mit externen Fachleuten, Mitarbeitern der Verwaltung und dem Gemeinderat erarbeitet. Dieses Leitbild diente in den Folgejahren als Richtschnur für das Handeln der Verwaltung und als Grundlage für zahlreiche Entscheidungen des Gemeinderates.

Im Rahmen der Leitbildentwicklung war auch das Thema der beiden Ilvesheimer Bäder in mehreren verschiedenen Zukunftswerkstätten behandelt worden. Auszugsweise sind hierzu folgende Leitsätze aufgezählt:

- *Im Schlossfeld steht ein kombiniertes Hallen- und Freibad*

- *Im Schlossfeld am Neckarbogen steht eine attraktive Sport- und Freizeitanlage für Schul-, Vereins- und Freizeitsport.*
  - *Ilvesheim ist eine attraktive Wohngemeinde für alle Generationen.*
  - *Ilvesheim ist eine familienfreundliche Kommune. Bestehende Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien sind für alle leicht zugänglich, werden regelmäßig überprüft und an den Bedarf angepasst.*
- **Bestandsanalyse der Sportstätten (2009 ausgearbeitet durch SpOrtconcept GmbH, Stuttgart)**

Das Planungsbüro lieferte einen Überblick zur Bestandssituation aller gemeindeeigenen Sporteinrichtungen inklusive der Bäder. Hierbei wurde der Sanierungsbedarf beider Bäder ausführlich in allen Einzelheiten dokumentiert und festgestellt, dass – auch aufgrund funktionaler Mängel – ein Neubau einer Sanierung vorzuziehen sei.

- **Sportentwicklungsplanung (2009 ausgearbeitet durch das Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung aus Stuttgart)**

Die Fa. IKPS setzte ihren Schwerpunkt auf die Sportentwicklungsplanung ohne bautechnische Beurteilung der Sportstätten. Sie versteht Sportentwicklungsplanung nicht als isolierte Planung von Sport- und Bewegungsräumen, sondern als ein vielschichtiges Gesamtkonzept, bei dem auch Angebots- und Organisationsformen von Sport und Bewegung angemessen berücksichtigt werden. In den Fokus rücken auch Fragen, wie z.B. die Zusammenarbeit von verschiedenen Anbietern (z.B. Kooperation Schule – Verein im Zuge von Ganztagsbetreuung), die Frage der Sportstättenbelegung und Sportförderung, die Initiierung von Sportprogrammen für bestimmte Zielgruppen (z.B. Seniorensportkonzeption). Hierbei wurde ein Katalog von Handlungsempfehlungen erarbeitet, der - sukzessive von Politik, Verwaltung und den interessierten Or-

ganisationen und Institutionen umgesetzt – eine Annäherung an das Leitbild der sport- und bewegungsfreundlichen Gemeinde ermöglicht. Die Fa. IKPS begleitete die Zukunftswerkstatt Freizeit und Sport.

- **Gesamtkonzeption Schlossfeld erarbeitet durch motorplan (Februar 2010)**

Im September 2009 beauftragte der Gemeinderat das Büro motorplan Architektur & Stadtplanung, Mannheim, mit einer Standortuntersuchung zur Sportentwicklungsplanung. Nach einer intensiven Diskussionsphase, in welcher die Verwaltung und der Gemeinderat ständig eingebunden waren, nach der Aussprache mit den Nutzern unter Beteiligung der verschiedenen Abteilungen der Spielvereinigung 03 Ilvesheim e. V. wurden die Gesamtkonzeption für das Schlossfeld mit drei einzelnen Modulen (Stadion, Freibad und Festplatz) vorgestellt. Daraufhin stellte der Gemeinderat die Mittel im Vermögenshaushalt 2010/11 bereit und auch das Land Baden-Württemberg sagte eine 30 % Kostenbeteiligung zu.

- **Grundsatzentscheidung Neukonzeption Schlossfeld (Mai 2010)**

In einem Grundsatzbeschluss reagierte der Gemeinderat im Mai 2010 auf die Ergebnisse und Anregungen aus den Zukunftswerkstätten und folgte der Idee der modularen Umsetzung von motorplan. Einstimmig wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

*1. Das Schloßfeld wird als zentraler Standort für Ilvesheims Sport- und Freizeitanlagen erhalten und weiter ausgebaut. Dafür erstellt das Büro motorplan eine modular umsetzbare Gesamtkonzeption, die alle bestehenden sowie neu zu erstellende Anlagen mit einbezieht. Der Bereich umfasst von Westen nach Osten den Festplatz mit Fischerhäusel und Nebengebäuden, Park und Mini-golfanlage, den Tennenplatz sowie die angrenzenden Parkflächen, das Frei-*

*bad und das Neckarstadion mit allen Gebäuden, Wegen, Freiflächen und Sportanlagen.*

*2. In dieser Gesamtkonzeption wird das Freibad an seinem bisherigen Standort belassen. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten soll dabei die Art und Weise der Sanierung sowie der Bau eines Kombibades aus Frei- und Hallenbad geprüft werden.*

- **Neubau der Neckarstadions 2011**

In der Folge wurde aus der modularen Konzeption mit dem Neubau der Neckarstadions und der Tennisplätze in 2011 der erste Baustein folgerichtig umgesetzt.

- **Aufbauende Konzeptstudie Standortuntersuchung Hallenbad / Freibad unter Einbeziehung vorhandener Sportanlagen in Ilvesheim (Nov. 2013 erarbeitet durch motorplan sowie Jan. 2014)**

Die Fortsetzung der ausgearbeiteten Konzeptstudie von motorplan befasste sich mit der Standortuntersuchung. Da man aufgrund der Bestandssituation beider Bäder jeweils von einem Neubau statt einer Generalsanierung ausgehen musste, sollte im Vorfeld einer künftigen Entscheidung verschiedene Standortvarianten ermittelt und bewertet werden. Hierbei wurden auch verschiedene Badvarianten erstmals genauer geprüft. Das Ergebnis war eindeutig, der Gemeinderat hatte sich für den Standort am Freibad entschieden. Hierbei wurde jedoch noch offen gelassen, welche Badvariante zum Tragen kommt.

- **Klausurtagung über die Zukunft der Bäder in Ilvesheim am 10.01.2014**

Im Rahmen einer Klausurtagung fand eine Diskussion um die Zukunft der Bäder in Ilvesheim statt. Grundlage hierfür war die von motorplan ausgearbeitete Standortstudie. Ein wichtiger Aspekt, der im Rahmen der Erstellung der Studie

nicht abgedeckt werden konnte, war eine Übersicht, mit welchen Kosten für die verschiedenen Ausführungsvarianten zu rechnen ist. Hierbei sollten auch die künftigen Betriebskosten dargestellt werden. Eine Beauftragung einer solchen Kostenermittlung für vier verschiedene Varianten war als Ergebnis der Klausurtagung festgehalten worden.

- **Konzeptstudie Neubau Bad im Schlossfeld, Untersuchung der Investitions- und Betriebskosten (Planungsbüro Protec in Kooperation mit motorplan)**

Der Gemeinderat hatte diese Studie in Auftrag gegeben, damit bei der Diskussion um verschiedene Badvarianten auch ein entsprechender Kostenrahmen abgesteckt werden kann. Neben den Investitionskosten (Herstellungskosten, Abbruch altes Bad) standen hierbei v.a. die Betriebskosten im Vordergrund. Um ein möglichst breites Spektrum zu erhalten wurden 4 Badvarianten vorgegeben, die entsprechend untersucht wurden. Variante 1 geht von einem Hallenbad mit unveränderter Beckengröße aus, allerdings mit Vario-Boden und einer öffentlicher Fassade. Variante 2 beschäftigt sich mit der ganzjährig geöffneten Badvariante, dem so genannten Kombibad. Variante 3 betrachtet 2 Freibadvarianten. Für Variante 4 wurde als Vergleichsobjekt das Bestandshallenbad unverändert übernommen, jedoch als Neubau. Die Beckengrößen der Kombibadvariante sowie der Freibadvarianten wurden gegenüber dem Bestandsbädern stark reduziert, hierbei wurden neben den zu erwartenden Besucherströmen insbesondere betriebswirtschaftliche Ansätze zu Grunde gelegt. Die Vorstellung dieser Studie erfolgte in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24. Juli. 2014.

- **Vorstellung des Ergebnisses Leitbild 2.0 am 05. März 2015**

Nachdem das Leitbild im Rahmen eines großen Bürgerbeteiligungsprozesses in den Jahren 2008 und 2009 erarbeitet wurde, wurde nach fünf Jahren eine Zwischenbilanz erstellt und das Leitbild überarbeitet. Dazu waren alle Bürge-

rinnen und Bürger auf vielfältige Weise eingeladen worden: Durch Veröffentlichungen im Amtsblatt und auf der Homepage, durch Berichterstattung in der Presse, sowie durch ein Sonderausgabe von Ilvesheim informiert, die an alle Haushalte kostenlos verteilt wurde. Bereits auf der Kick-off-Bürgerversammlung im September 2014 wurden der Öffentlichkeit alle Informationen aus der Konzeptstudie vom Planungsbüro Protec zum Neubau eines Bades im Schlossfeld inklusive der Investitions- und Betriebskosten bekannt gegeben. Ebenso erhielten die Teilnehmer der Zukunftswerkstatt „Sport und Freizeitanlagen“ alle Informationen im Detail, die auch dem Gemeinderat und der Verwaltung zur Entscheidungsfindung zur Verfügung standen. Der Leitsatz, dass im Schlossfeld ein kombiniertes Hallen- und Freibad steht wurde wieder bestätigt. Wichtig war den Teilnehmern hierbei u.a. folgende Aspekte: Familienausrichtung, Schulsport, ganzjähriger Betrieb, Synergieeffekte mit Sportsstätten, Gastronomie, sportliches Schwimmen, Wassergymnastik, etc...Ergänzt wurde der Wunsch nach einem Kombibad durch weitere Optionen, wie z.B. ein Saunabetrieb, Fitnessbereich, Sonnenstudio, Wellness etc.

- **Überprüfung einer weiteren Badvariante (Traglufthalle) unter Würdigung der Investitions- und Betriebskosten (Juni 2015, Planungsbüro Protec in Kooperation mit motorplan)**

Zur Vorbereitung einer erneuten Klausurtagung am 11. Juli wurde auf Wunsch des Gemeinderates noch eine weitere Variante überprüft. Es handelt sich hierbei um die Freibadvariante, die im Winter teilweise mit einer Traglufthalle überdacht wird. Die Ausarbeitung wurde im Technischen Ausschuss nichtöffentlich am 08. Juni 2015 vorgestellt.

- **Vorstellung eines Bäderstrategiekonzeptes durch die Unternehmensberatung Altenburg (nichtöffentliche GR-Sitzung am 25. Juni 2015)**

Aufgrund der enormen Bedeutung für das Selbstverständnis der Gemeinde sowie der finanziellen Auswirkungen auf die zukünftigen Haushalte wurden auf Wunsch des Gemeinderates ergänzend zu den o.a. Untersuchungen die

bisher in die Überlegung einbezogenen Varianten nochmals hinsichtlich der Kosten durch eine Unternehmensberatung untersucht. Hierbei konnte festgestellt werden, dass die bisher ermittelten Kosten sowohl hinsichtlich der Investitionskosten als auch bezüglich der Betriebskosten weitestgehend übereinstimmen. Für den Gemeinderat lagen damit belastbare Fakten und Zahlen vor, die als Grundlage für die abschließende Beratung dienen konnten.

- **Klausurtagung am 11.07.2015**

In der letzten Klausurtagung wurde unter Moderation des Instituts für angewandte Betriebspädagogik die Zielsetzung verfolgt, eine klare Entscheidung über die Zukunft der Bäder treffen zu können, so dass hieraus ein Grundsatzbeschluss gefasst werden kann. Unter Würdigung der o.a. Untersuchungen wurden die einzelnen Themengebiete nochmals ausführlich erörtert. Mit großer Mehrheit haben sich die Teilnehmer dieser Veranstaltung für folgende Empfehlung ausgesprochen:

Die Gemeinde Ilvesheim errichtet im Schlossfeld auf dem Gelände des Freibades als Ersatz für das Frei- und Hallenbad ein ganzjährig nutzbares Bad (Kombibad) mit folgender Ausstattung:

- Hallenbad mit offenbarer Fassade, Becken mit Varioboden, Beckengröße 16,66 x 25 m (416,5 m<sup>2</sup> - 6 Bahnen), Kleinkindbecken mit ca. 30 m<sup>2</sup>,
- Freibad mit einem Nichtschwimmerbecken (750 m<sup>2</sup>), einem Kleinkindbecken (70 m<sup>2</sup>) und einem Becken für eine Rutschenanlage (ca. 20 m<sup>2</sup>).

Ob eine Sprunganlage mit eigenem Becken eingeplant werden sollte oder nicht, war aufgrund der damit verbundenen zusätzlichen Aufsichtspflicht in einer früheren Sitzung diskutiert und mehrheitlich verworfen worden.

Wie im bisherigen Verlauf der Vorlage ausführlich dargestellt wurde, haben sich der Gemeinderat und die Verwaltung intensiv mit der Thematik beschäftigt.



Nach den Grundsätzen der Veranschlagung (im Haushaltsplan) im 2. Abschnitt der Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (GemHVO) gelten nach § 10 bei Investitionen folgende gesetzliche Regelungen:

(1) Bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sind neben dem veranschlagten Jahresbedarf die Ausgaben für die gesamte Maßnahme anzugeben. Die in den folgenden Jahren noch erforderlichen Ausgaben sind bei der Finanzplanung zu berücksichtigen.

(2) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

Entsprechend dieser gesetzlichen Vorgaben wurden zwei Gutachten über die Investitionskosten und die daraus resultierenden jährlichen Folgekosten beauftragt.

Für die heute im Beschlussvorschlag vorgeschlagene Variante "ganzjährig nutzbares (Kombi)Bad (Hallen- und Freibad)" ermittelten die beiden Büros - unabhängig voneinander - die folgenden Investitionskosten und Folgekosten, vereinfacht dargestellt als Betriebsergebnis aus dem laufenden Betrieb:

Name/Bezeichnung	Protec-Ingenieure, Heilbronn	Altenburg Unternehmensberatung, Düsseldorf
	motorplan Architektur u. Stadtplanung, Mannheim	
<b>Investitionskosten (netto):</b>		
Gesamtkosten netto ger.	9.600.000 €	9.500.000 €
Zusatzkosten		
Abbruch u. Verfüllung best. Becken/Gebäude	380.000 €	
Stellplätze Pkw u. Fahrr., Zufahrt	107.000 €	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>10.087.000 €</b>	<b>9.500.000 €</b>

Das Büro Altenburg ermittelt die Investitionskosten als Mittelwert aus der Spanne von 8,5 - 10,5 Mio. Euro; die Abrisskosten am Standort Freibad werden mit 0,4 - 0,5 Mio. Euro angesetzt und sind in den angegebenen Schätzwerten für die Investitionskosten inkludiert. Beide Kostenschätzungen umfassen die Kostengruppen 200 bis 700 nach DIN 276; d.h. der Wert des Grundstücks (KG 100) ist nicht berücksichtigt.

Der nach § 85 Abs.4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) aufgestellte Finanzplan für die Jahre 2014 – 2018 mit Investitionsprogramm wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26.02.2015 im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplans für 2015 einstimmig zur Kenntnis genommen. In der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde sind Investitionsmaßnahmen in Höhe von 5,750 Mio. Euro für das Hallenbad und 5,000 Mio. Euro für das Freibad enthalten. Im Betrag für das Hallenbad sind Mittel in Höhe von 0,500 Mio. Euro für einen möglichen Umbau des Hallenbades enthalten. D.h. die von beiden Büros ermittelten Investitionskosten sind in voller Höhe abgebildet.

Fast noch wichtiger als die (einmaligen) Investitionskosten sind die laufenden Kosten, die über Jahrzehnte hinweg im Verwaltungshaushalt der Gemeinde

bereitgestellt werden müssen. Folgende Kosten wurden in den beiden Gutachten ermittelt:

Name/Bezeichnung	Protec-Ingenieure, Heilbronn	Altenburg Unternehmensberatung, Düsseldorf
	motorplan Architektur u. Stadtplanung, Mannheim	
<b>Folgekosten (netto/a), dargestellt als Betriebsergebnis a. d. lfd. Betrieb)</b>		
Einnahmen	435.634 €	233.050 €
Ausgaben	889.243 €	790.204 €
<b>Betriebsergebnis 1</b>	<b>-453.609 €</b>	<b>-557.154 €</b>
Kapitalkosten (Zinsen)	-136.188 €	-134.657 €
Abschreibung	-499.000 €	-475.000 €
<b>Betriebsergebnis 2</b>	<b>-1.088.797 €</b>	<b>-1.166.811 €</b>

Die Verwaltung beschränkt sich auf eine vereinfachte Darstellung und verzichtet auf eine detaillierte Auflistung der Einnahmen und Ausgaben aus dem laufenden Betrieb der Einrichtung.

Das Betriebsergebnis 1 führt zu einem negativen Saldo aus den zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben. Dem Betriebsergebnis 1 werden die jährlichen Kapitalkosten (Zinsen) und die Abschreibung hinzugerechnet und führen zum Betriebsergebnis 2 bzw. einer Erhöhung des jährlichen Defizitbetrages, der aus allg. Finanzmitteln der Gemeinde abgedeckt werden muss.

Die jährlichen Zinsen werden von Protec-Ingenieure als Durchschnittswert aller anfallenden Zinsen über die gesamte Laufzeit des Darlehens dargestellt (Tilgung 2,45 %, Laufzeit rd. 30 Jahre). Da das Büro Altenburg in seiner Betrachtung keine Zinsbelastung angesetzt hatte, wurde von der Verwaltung die jährliche Zinsbelastung aus den Investitionskosten analog zur Vorgehensweise von Protec-Ingenieure ermittelt und in der Darstellung berücksichtigt (gelb hinterlegt).

Die jährliche Abschreibung wird von beiden Büros auf identische Art und Weise ermittelt.

Um einen Vergleich der künftigen mit der aktuellen finanziellen Belastung des Verwaltungshaushaltes aus dem laufenden Betriebsergebnis der beiden Bäder zu ermöglichen, hat die Verwaltung das Betriebsergebnis 1 und 2 ermittelt und in obiger Form dargestellt.

**Betriebsergebnisse der bestehenden Bäder:**  
(auf Basis der Durchschnittswerte 2010 - 2013)

**Freibad (Unterabschnitt 5710)**

Einnahmen	113.249 €
Ausgaben	331.264 €
<b>Betriebsergebnis 1</b>	<b>-218.015 €</b>
Kapitalkosten (Zinsen)	-11.202 €
Abschreibung	-40.670 €
<b>Betriebsergebnis 2</b>	<b>-269.887 €</b>

**Hallenbad (Unterabschnitt 5720)**

Einnahmen	71.890 €
Ausgaben	396.759 €
<b>Betriebsergebnis 1</b>	<b>-324.869 €</b>
Kapitalkosten (Zinsen)	-40.548 €
Abschreibung	-110.638 €
<b>Betriebsergebnis 2</b>	<b>-476.055 €</b>

**Summe Frei- und Hallenbad (Unterabschnitt 5710+5720)**

Einnahmen	185.139 €
Ausgaben	728.023 €
<b>Betriebsergebnis 1</b>	<b>-542.884 €</b>
Kapitalkosten (Zinsen)	-51.750 €
Abschreibung	-151.308 €
<b>Betriebsergebnis 2</b>	<b>-745.942 €</b>

Das jährliche Ergebnis der vorhandenen Sauna (UA 5721) und Cafeteria (UA 5723) wurde in der Darstellung nicht berücksichtigt.

Da der Neubau eines Bades eine recht komplexe Angelegenheit ist und neben der Betriebsform auch die Auswahl eines Planungsbüros und die Ausschreibungsmodalitäten zu klären sind, ist ein entsprechender Auftrag an die Verwaltung zu richten. Mit dem nachfolgenden Grundsatzbeschluss wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Es ergeht daher folgender

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde Ilvesheim errichtet auf dem Gelände des Freibades im Schlossfeld als Ersatz für das Hallen- und das Freibad ein ganzjährig nutzbares Bad (Kombibad) mit folgender Ausstattung:

- Hallenbad mit offenbarer Fassade,
- Becken mit Varioboden,
- Beckengröße 16,66 x 25 m (416,5 m<sup>2</sup> - 6 Bahnen),
- Kleinkindbecken mit ca. 30 m<sup>2</sup>,
- Freibad mit Nichtschwimmerbecken (750 m<sup>2</sup>),
- einem Kleinkindbecken (70 m<sup>2</sup>)
- und einem Becken für eine Rutschenanlage (ca. 20 m<sup>2</sup>).
- Es ist keine Sprunganlage geplant.

Die Investitionskosten betragen ca. 10,0 Mio. Euro/netto (auf Basis der Kostenschätzung aus dem Jahr 2014).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat Vorschläge bezüglich der Finanzierung und der Betriebsform auszuarbeiten.

3. Die Verwaltung erarbeitet Vorschläge, wie die Umsetzung dieses Projektes hinsichtlich der Planung und der Vergabe erfolgen soll.

Th/Hg/Me